

Förderverein „Freunde der Hans-Stethaimer-Schule“ e.V.

In Vertretung für das Fördervereinsteam:
1. Vorsitzende, Nancy Sladek, Stadtplatz 36, 84489 Burghausen,
Email: foerderverein@stethaimer-grundschule.de



Vereinfachter Spendennachweis zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt in Verbindung mit dem Kontoauszug

Bei Spenden bis zu 200 € dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbescheinigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt (§50 EStDV).

Empfänger:

Förderverein „Freunde der Hans-Stethaimer-Schule“ e.V., Stadtplatz 36, 84489 Burghausen

Bankverbindung:

IBAN: DE95 7116 0000 0000 2200 86

BIC: GENODEF1VRR

Kreditinstitut: Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG

Gläubiger-ID: DE63ZZZ00000369278

Höhe der Spende: lt. Zahlungsbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt / Datum der Spende: lt. Zahlungsbeleg / Kontoauszug

Art der Zuwendung: Geldzuwendung / Mitgliedsbeitrag

Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen

Ja Nein

Wir sind wegen Förderung der Erziehung und Bildung nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Mühldorf, StNr. 141/108/31936 vom 6. November 2018 für den letzten Veranlagungszeitraum 2015 – 2017 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur zur Förderung der Erziehung und Bildung verwendet wird.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Förderverein „Freunde der Hans-Stethaimer-Schule“ e.V.

Vorstandschafft: Nancy Sladek (1. Vorsitzende), Michaela Rampf (2. Vorsitzende), Evelyn Rassmann (Schatzmeisterin), Kathrina Radauer (Schriftführerin)

Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG, IBAN: DE95 7116 0000 0000 2200 86, BIC: GENODEF1VRR